

Classe Depesche.

J. N. 2/197

TELEGRAMM № 2728

Dienstliche Zusätze.



= nissel rauhensteingasse wien =

3

30/11 BLN 40

Aufgenommen von
auf Leitung Nr. 18
am 18 um 4 Uhr 12 Min. Mittag

Von W
Worte Chiff.

Aufgegeben am 18
um Uhr Min. Mittag.

T e x t.

win v berlin l 729 23 12 35 s

= grossartiger erfolg . sechszehnmal aufgezoogen in berlin unerhoert dichter
wiederholt gerufen ich in jhren namen gedankt gruss und glueckwunsch = vanhell +



Pneumatische Stationen für Aufnahme von Telegrammen und von pneumatischen Briefen:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| I. Börsenplatz 1. | III. Landstrasse, Hauptstrasse 65. |
| I. Fleischmarkt 19. | IV. Neumannsgasse 3. |
| I. Körntnerring 3. | VI. Gumpendorf, Magdalenenstrasse 67. |
| I. Schottenring 16 (Börse). | VII. Siebensterngasse 13. |
| II. Taborstrasse 27. | VIII. Mariatreugasse 4. |

Bemerkungen.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist dem Ursprungs-Telegramme eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegrammes beizufügen, welches vom Adressaten zum Niederschreiben des Antwort-Telegrammes zu benutzen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphen-Ordnung und Tarifzusammenstellung zu erschen, welche bei den Telegraphen-Stationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegen.

Bei Telegrammen, welche mittelst Hughes'schen Typen-Apparates aufgenommen sind, steht oben in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabsort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Die Telegraphen-Verwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der Telegramme und hat Nachteile, welche durch Verlust, Verstümmung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Telegramme im Standorte der Telegraphen-Adress-Station und die Weitersendung derselben mittelst Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei.

Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse angegeben.

Wird eine Verstümmung vermuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Berichtigungs-Taxen über Reclamation zurückgezahlt, falls für die Ursprungs-Depesche die Collationirung bezahlt worden ist.

Bei den oben genannten Stationen können zur pneumatischen Beförderung auch Briefe für Adressaten innerhalb der Linienwülle bis zu 10 Gramm Gewicht aufgegeben werden.

Solche Briefe müssen auf die hiefür bestimmte bei allen pneumatischen Stationen im Verschleisse stehende Drucksorte, oder auf dünnes Briefpapier geschrieben werden; im letzteren Falle sind dieselben in besondere mit einer Franco-Marke versehene Couverts einzuschliessen, welche ebenfalls bei den obgenannten Stationen zum Verkaufe aufliegen. Die Briefe dürfen keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und nicht mit Siegelwachs geschlossen sein.

Die Beförderungsgebühr beträgt 20 kr. ö. W. unabhängig von der Wortzahl.

Der Verkehr der pneumatischen Züge zwischen allen obigenannten Stationen findet in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends statt.

Handwritten: Dr. von Hell über
Telegraphen-Station
Prater 1849

Der Pneumatik übergeben	Min. 30	Uhr 12
Dem Boten übergeben	Min. 2	Uhr 18